

Informationen zu Inhouse-Schulungen

Informationen zu den Lehrgängen:

Die Weiterbildungsschulungen nach BKrFQG bieten wir nach Absprache auch als Inhouse-Schulung in Ihren Schulungsräumen (nach entsprechender behördlicher Zulassung) an. Bei diesen Schulungen besteht die Möglichkeit individuelle betriebliche oder auch branchenspezifische Schwerpunkte zu setzen.

Themen

Folgende Schulungen bieten wir aktuell nach BKrFQG an. Eine individuelle Kombination ist möglich.

Thema	Kenntnisbereiche
SVG Arbeits- und Gesundheitsschutz III.	3.1, 3.3, 3.4
SVG Der Fahrer als Imageträger III.	3.6
SVG Notfallmanagement im Straßenverkehr III.	3.1, 3.3, 3.5
SVG Brandschutz	3.1, 3.5
SVG Pausen mit System III.	2.1
SVG Alles was Recht ist	2.2, 2.3, 3.2, 3.7, 3.8
SVG Ladungssicherung	1.4
SVG Fahrsicherheit und Technik III.	1.2, 3.1, 3.3
SVG Öko-Drive III.	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 3.1, 3.4, 3.5

Anerkennung

Die Lehrgänge sind durch die zuständigen Behörden anerkannt. Die Zulassung eines geeigneten Schulungsraums durch die zuständige Behörde übernehmen wir selbstverständlich für Sie.

Bescheinigung:

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach BKrFQG.

Gebühren

Inhouse-Schulungen (Theorie):

- Schulungsgebühren bis zu 16 Teilnehmer pauschal 1.350,00 €
- je weiteren Teilnehmer bis max. 25 Teilnehmer 50,00 €
- Reisekosten der Lehrkräfte je gefahrenen km 0,40 €
- Lehrbücher je Teilnehmer ca. 5,00 €
- Gebühren für die Beantragung der Zulassung von Schulungsräumen im Gebiet Nordrhein - pauschal - 150,00 €

Inhouse-Schulungen (ECO-Training mit Vergleichsfahrt):

Auf Basis und unter Berücksichtigung der gewünschten Leistungsparameter nach Vereinbarung
zzgl. individuelle Routenausarbeitung* - einmalig - ab 700,00 €

*) bei Routen ab unseren Bildungszentren fällt diese Position nicht an.

(Schulungsgebühren, Reisekosten der Trainer sowie die Routenausarbeitung werden ohne Umsatzsteuer berechnet. Auf Bücher, Zeitschriften etc. werden zusätzlich 7 % USt. berechnet. Für ggf. anfallende Raummieten, Bewirtungen, Gebühren für die Zulassung von Schulungsräumen werden zusätzlich 19 % USt. berechnet. Bei gesetzlichen Änderungen werden die entsprechenden Umsatzsteuersätze angepasst.)

Für die Raumzulassung benötigte Unterlagen:

- unterschriebene Nutzungsvereinbarung (bitte gesondert anfordern)
- Plan (Grundriss nach Möglichkeit vom Architekten, alternativ eine von Ihnen angefertigte Zeichnung) der Tagungs-/Unterrichtsräume sowie Neben- und Funktionsräume mit Größenangaben (Länge, Breite, Quadratmeter, Fensterfront).
- Fotos, aus denen die Bestuhlung (z. B. Tischreihen, Stühle), Sanitäranlagen, etc. hervorgehen. Die Fotos sollten so aussagekräftig sein, dass sich eine Behörde die Örtlichkeit vorstellen kann. (Bitte per E-Mail an info@bbg-svg.de senden)
- Angaben über die maximale Personenanzahl, die in einem Schulungs-/Tagungsraum unter Berücksichtigung von Stühlen und Tischen gleichzeitig geschult werden kann.

Bei Rückfragen zu dem Ablauf und der Raumzulassung, wenden Sie sich bitte an den oben rechts aufgeführten Ansprechpartner.

Rückfragen

Rainer Sell
Telefon: 0211 7347-443
Telefax: 0211 7347-444
E-Mail: sell@bbg-svg.de

unsere Bildungszentren

Bildungszentrum in Düsseldorf:

am SVG-Autohof
Düsseldorf-Süd
Oerschbachstraße 150
40591 Düsseldorf
☎ 0211 7347-480
duesseldorf@bbg-svg.de

Bildungszentrum in Köln:

am SVG-Autohof
Köln-Eifeltor
Am Eifelort 1
50997 Köln
☎ 0221 36790-887
koeln@bbg-svg.de

Bildungszentrum in Duisburg:

Konrad-Adenauer-Ring 12
47167 Duisburg
☎ 0203 45576-290
duisburg@bbg-svg.de

Anfahrtsbeschreibungen finden Sie unter:
www.bbg-svg.de/standorte

BBG Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

Oerschbachstraße 152
40591 Düsseldorf

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit

